

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 24 (1997)
Heft: 2

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 : Europa, Waffenexporte und Pulverregal
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. Juni 1997

Europa, Waffenexporte und Pulverregal

Volk und Stände müssen sich am 8. Juni zu zwei Volksinitiativen sowie zu einer Verfassungsänderung äussern.

Die nächste Volksabstimmung ist unter anderem auch ein weiterer Test für die Europapolitik des Bundesrates: Eine der drei Abstimmungsvorlagen – eine Volksinitiative aus dem rechtsbürgerlichen Lager – zielt näm-

Pierre-André Tschanz

lich darauf ab, die offizielle Schweizer Integrationspolitik gegenüber Europa zu bremsen.

«Verhandlungen vors Volk!»

Die Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!» wurde von den Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi lanciert, zwei Parteien, die sich vehement gegen jegliche Beteiligung der Schweiz am Europäischen Wirtschaftsraum oder an der Europäischen Union wehren. Die von rund 101'000 Personen unterzeichnete Volksinitiative möchte den Bundesrat dazu verpflichten, vor der Aufnahme eventueller Beitrittsverhandlungen mit Brüssel die Einwilligung des Schweizer Souveräns einzuholen.

Nun liegen aber in der Schweiz, wie in den meisten anderen Staaten auch,

Europäische Integration: zwei weitere Initiativen

Zwei weitere Initiativen betreffend die Europapolitik sind zurzeit hängig. Beide wollen die europäische Integration der Schweiz beschleunigen. Die erste wurde im Anschluss an das EWR-Nein lanciert und verlangt eine neue Abstimmung über den EWR-Beitritt. Die zweite will die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen vorantreiben. Über diese beiden Initiativen wird das Volk zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

die Aussenpolitik und die Entscheidungsbefugnis zur Eröffnung von Verhandlungen über internationale Abkommen in der alleinigen Kompetenz der Regierung. Nach Abschluss solcher Verhandlungen und in Kenntnis von Inhalt und Tragweite des Vertrags gehört das letzte Wort dagegen dem Parlament – und bei Abkommen von der Tragweite eines EU-Beitritts auch Volk und Ständen.

Würde die Volksinitiative der Europägeren angenommen, müsste der Bundesrat zur Aufnahme von allfälligen EU-Beitrittsverhandlungen zuerst grünes Licht von Volk und Kantonen erhalten. Diese müssten gemäss Verfassung nach Abschluss der Verhandlungen und nach Vorliegen eines definitiven Vertrages noch ein weiteres Mal ihre Zustimmung geben.

Das Parlament, die Regierung und die Mehrheit der Parteien bekämpfen die Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!». Sie erachten eine Änderung der verfassungsmässig verankerten Zuständigkeit in Sachen Aussenpolitik als unangebracht. Die Initiativbefürworter argumentieren wiederum, dass die EU-Beitrittsbestrebungen der Schweiz mit den in der Bundesverfassung dargelegten Zielen unseres Staates nicht vereinbar seien.

Der Beitritt in die EU bildet aber das erklärte strategische Ziel der bundesarätlichen Europapolitik. Im Mai 1992, also noch vor dem Volksnein zum EWR-Beitritt, hatte der Bundesrat in Brüssel ein Gesuch um Beitrittsverhandlungen eingereicht. Und genau dieses Gesuch veranlasste denn auch die Schweizer Demokraten und die Lega dei Ticinesi zur Lancierung der Volksinitiative, über die wir am 8. Juni abstimmen.

Waffenexporte

Die im Herbst 1992 eingereichte Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» wurde von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz sowie von der «Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenaußenverbot» lanciert. Ziel ist ein Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterial und Dienstleistungen, die kriegs-



Die Trainingsflugzeuge der Stanser Pilatuswerke – hier der PC-9 – standen im Mittelpunkt der parlamentarischen Debatte zum Kriegsmaterialgesetz. (Foto: Keystone)

technischen Zwecken dienen, sowie der dazu nötigen Vermittlungen und Finanzgeschäfte.

Untersagt werden sollen auch die Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke verwendet werden können, ebenso wie die dazu nötigen Finanzierungsgeschäfte, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will. Im weiteren unterliegen auch entsprechende Umgehungsgeschäfte dem Verbot: Niederlassungen im Ausland, Kooperation mit ausländischen Firmen sowie Lieferung oder Vermittlung von Produktionseinrichtungen, Lizzenzen und technischen Daten usw. Die Volksinitiative will zudem internationale Bestrebungen zur Eindämmung des Kriegsmaterialhandels und zur Rüstungsbeschränkung zugunsten der sozialen Entwicklung fördern und unterstützen.

Die Mehrheit des Parlaments und der Bundesrat empfehlen dem Volk diese Volksinitiative zur Ablehnung. Als eines der Hauptargumente wird in der bundesarätlichen Botschaft vom 15. Februar 1995 ans Parlament angeführt, dass «die Verteidigungsfähigkeit eines Kleinstaates wie der Schweiz – nebst anderen Faktoren – entscheidend von

materialgesetz durch ein Güterkontrollgesetz ergänzt, das den internationalen Handel mit sogenannten «Dual-use-Gütern» (civil und militärisch verwendbaren Gütern) regelt.

Angesichts der heutigen Stagnations- und Rezessionszeiten mit einer Rekordarbeitslosigkeit werden die Gegner dieser Volksinitiative, also die bürgerlichen Kreise, nicht müde, die ihrer Ansicht nach katastrophalen Auswirkungen auf die Beschäftigung anzuprangern. Die Initiativbefürworter wiederum heben den Schaden für das Image der Schweiz durch die Präsenz helvetischer Waffen in Krisengebieten hervor. Ein bekanntes Beispiel repräsentieren hier etwa die berühmten PC-7 und PC-9-Flugzeuge, die im Zentrum der parlamentarischen Debatte zur Revision des Kriegsmaterialgesetzes standen und bei denen das Parlament eine Unterstellung unter das Kriegsmaterialgesetz ablehnte. Es begnügte sich damals damit, die Flugzeuge dem weit weniger restriktiven Güterkontrollgesetz zu unterstellen.

Die Präsenz von Waffen aus Schweizer Produktion im Biafrakrieg Ende der sechziger Jahre sowie die Exporte des Rüstungsproduzenten Bührle bildeten den Anlass zur Lancierung der ersten, nur äusserst knapp verworfenen Volksinitiative für ein Waffenaußenverbot im Jahre 1972. Als indirekter Gegenvor- schlag zu dieser Initiative hatten Bundesrat und Parlament das erste Gesetz über die Waffenaußenfuhr ausgearbeitet.

Eidgenössische Volksabstimmungen

8. Juni 1997

- Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!»
- Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
- Bundesbeschluss für die Aufhebung des Pulverregals

28. September 1997

Gegenstände noch nicht festgelegt.

23. November 1997

Gegenstände noch nicht festgelegt.

Dasselbe Szenario wiederholt sich heute.

Aufhebung des Pulverregals

Die dritte Abstimmungsvorlage vom 8. Juni dürfte kaum zu Diskussionen Anlass geben. Es handelt sich dabei um die Aufhebung des Pulverregals, das auf das Jahr 1848 zurückgeht und die Sicherstellung einer genügenden Menge Schiesspulver in einheitlicher Qualität für das schweizerische Bundesheer zum Hauptzweck hatte. Das Pulverregal hat heute seine Bedeutung für den Bund weitgehend verloren. Es ist im Zuge der Bestrebungen um eine Beseitigung von Handelsschranken nicht mehr zeitgemäß. Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit wurden einige Anpassungen im Sprengstoffgesetz nötig; insbesondere soll die Bewilligungspflicht für den Verkehr mit pyrotechnischen Artikeln bestehen bleiben und, in Koordination mit der Kriegsmaterialgesetzgebung, eine klare Rechtsgrundlage für die Kontrolle des Verkehrs mit Schiesspulver geschaffen werden.

>&

Information auf Kassette

Schweizer Radio International stellt Auslandschwäizerinnen und Ausländer schweizerisch kostenlos Kassetten mit Informationen über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen zur Verfügung. Bitte füllen Sie den nebenstehenden Beistellschein aus und schicken Sie ihn an: Schweizer Radio International, Abstimmungskassetten, CH-3000 Bern 15. Sie werden vor jeder Abstimmung rechtzeitig eine Abstimmungskassette erhalten.

Ich möchte vor jeder eidgenössischen Abstimmung eine Abstimmungskassette von Schweizer Radio International in:

- Deutsch
 Französisch
 Italienisch

erhalten (Zutreffendes ankreuzen).

Name:

Vorname:

Adresse: